



Stand 20. Juli 2026

Mietbedingungen

1. Wir vermieten nur an Fahrzeuge mit Schweizer Kontrollschilder.
2. Grundsätzlich Führerausweis Kategorie BE:
Der Fahrer muss im Besitz eines CH oder EU Führerausweises sein, und dieser vor der Mietdauer bei und als Kopie hinterlegen.
Kategorie BE oder E ist erforderlich. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er im Besitz dieser Führerscheinkategorie ist.

Kategorie B:

Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden;
Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen

Kategorie BE:

Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.

Im Fahrzeugausweis des Zugfahrzeugs muss die Anhängelast eingetragen sein.

3. Bussen und Gesetzesübertretungen:
Der Mieter haftet für alle Verkehrsverstösse während der Mietdauer. Die im Fahrzeugausweis des Mieters eingetragene Anhängelast des Zugfahrzeuges, und die im Fahrzeugausweis aufgeführte Stützlast darf nicht überschritten werden. Die Höchstgeschwindigkeit für Anhänger beträgt in der Schweiz 80 Stundenkilometer! Achtung in anderen Ländern herrschen andere Gesetze bitte Informieren Sie sich selber über dessen Vorschriften.
4. Fahrten innerhalb der Schweiz:
Der Vermieter gibt eine Kopie des Fahrzeugausweises mit.
5. Fahrten ausserhalb der Schweiz:
Auslandfahrten sind nur möglich, wenn wir dem Kunden den Original Fahrzeugausweis mitgeben.
6. Miete / Reservation:
Eine Reservation für einen Anhänger wird nur schriftlich (per e-mail, sms etc) akzeptiert.
7. Miete und Kautions:
Inland 500.- / Ausland 1000.-
Die Miete und die Kautions müssen vor Mietbeginn bei Abholung bezahlt werden, wir haben auch EC-Kartenlesegerät. Für Schäden, fehlende Teile sowie verschmutzte Anhänger wird direkt von der Kautions abgezogen.



Abholung des Anhängers nur noch zu Geschäftsöffnungszeiten, Sie erhalten eine Einweisung in den Anhänger.

Bei uns gibt es nur noch Tagesmieten Morgen's ab 07:30 Uhr – Abends 17:30 Uhr

8. Annullationen:

Diese werden nur bis 24 Std im Voraus akzeptiert.

Bei späterer Annullaion oder Nichtabholung verrechnen wir 100% vom Mietpreis. Auch wenn die Mietbedingungen nicht gelesen wurden und Sie den Anhänger mit einem Fahrzeug mit Ausländischen Kennzeichen abholen möchten.

9. Schaden:

Bei einem Schaden ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen.

Einen Schaden wird nur von unserer Werkstatt über unsere Firma repariert, eine Reparatur in einer anderen Garage oder durch den Mieter muss vorher mit uns abgesprochen werden.

10. Rückgabe:

Die Anhänger müssen sauber zurückgebracht werden, in der Regel so wie sie übernommen wurden, wir empfehlen vor Rückgabe eine Waschanlage aufzusuchen, (Härkingen Industrie, Hägendorf Industrie)

Für nicht sauber zurückgebrachte Anhänger verrechnen wir Pauschal CHF 50.- inkl. MwSt.

Die Anhänger können nur noch zu Geschäftsöffnungszeiten zurückgebracht werden.

Wird ein Anhänger zu spät zurückgebracht werden wir die Zeit mind. 1 Tag an der Kautio abziehen.

11. Verhinderung des gewünschten Anhängers:

Der Vermieter ist nicht haftbar, wenn ein bereits gebuchter Anhänger durch die Folgen zu später Rückgabe, eines Diebstahls, eines Unfalls, einer Reparatur oder einer Panne nicht verfügbar ist.

12. Versicherung:

Unsere Anhänger sind Grundsätzlich nicht Versichert. Eine Haftpflichtversicherung ist über das Zugfahrzeug gedeckt. Mitgeführte Ware, Folgeschäden und Abschleppkosten sind nicht versichert.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die er am Anhänger sowie dritten gegenüber verursacht.

(Auch im Abgekoppelten Zustand.)

Im Abgekoppelten Zustand ist der Anhänger gegen Diebstahl zu sichern.

Im Ausland ist der Anhänger auch im Angekoppelten Zustand im Stand gegen Diebstahl zu sichern. Selbstbehalt pro Schadenfall max. 2'000.-

13. Zuständige Gerichte:

Gerichtsstand Bei Streitigkeiten welche aus diesem Vertrag entstehen gilt als Gerichtsstand der Sitz der Firma Hofmann Anhänger AG.